



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR AUSSCHREIBUNG | SEITE 1/3

Grundlagen

Veranstalter des Eurobike Awards ist die fairnamic GmbH. Die Organisation des Eurobike Awards erfolgt durch die Rat für Formgebung Service GmbH (Rat für Formgebung). Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen stellen die ausschließliche vertragsrechtliche Grundlage für die Teilnahme an der Ausschreibung „Eurobike Award“ zwischen der fairnamic GmbH und dem Teilnehmer an der Ausschreibung dar. Geschäftsbedingungen des Teilnehmers werden nicht anerkannt, auch wenn diesen im Einzelfall seitens der fairnamic GmbH nicht ausdrücklich widersprochen wird.

Teilnahmevoraussetzungen

Am Award können Beiträge (Projekte) teilnehmen, die mindestens einer der folgenden Kategorien zugeordnet werden können:

Fahrräder // E-Bikes // Leichtelektrofahrzeuge bis 45km/h // Elektrofahrzeuge // Komponenten // Zubehör

Prototypen und Unikate werden zum Award zugelassen. Diese müssen für die Jurysitzung als solche eindeutig gekennzeichnet sein.

Die Anzahl der Anmeldungen ist nicht begrenzt. Es kann ein Produkt in bis zu drei Kategorien eingereicht werden. Wenn es zu einer Auszeichnung kommt, dann jedoch nur in einer Kategorie.

Anmeldung zum Award

Die Registrierung ist online unter [My Design Council](#) möglich. Anmeldeschluss online ist der 14. April 2023.

Für die Beurteilung müssen pro Einreichung folgende Informationen bis zum 14. April 2023 in Datenbank online hochgeladen werden:

- Mindestens drei (maximal fünf) digitale Produktbilder (JPG, min. 1000 x 1000 px, CMYK., Dateigröße: max. 10MB)

Die Daten des Teilnehmers und der eingereichten Produkte werden aus der Registrierung entnommen, für fehlerhafte oder falsche Angaben bei Veröffentlichungen übernehmen die Veranstalter keine Haftung.

Kosten

Die Anmeldegebühr beträgt für

Aussteller EUR	460,-
Nicht-Aussteller	790,-
Start-Ups	230,-

zzgl. gesetzl. MwSt. für jedes angemeldete Produkt. Über den Gesamtbetrag erhalten Sie eine Rechnung.

Bewertungskriterien für den Aussteller-Award

Neben der Gesamtkonzeption und dem Gebrauchswert des Produktes sind die folgenden Bewertungskriterien für die Jury ausschlaggebend:

Innovationsgrad // Funktionalität // Design // Verarbeitungsqualität und Materialauswahl // Nachhaltigkeit

Die Juroren sind in der Gewichtung der einzelnen Bewertungskriterien frei. Ihnen obliegt es, die Bewertungskriterien je nach eingereichtem Produkttyp unterschiedlich zu gewichten.

Juryablauf und Verfahren

Für das Vor-Juryverfahren erfordert es die Einreichung des oben genannten Bildmaterials. Sollte das eingereichte Produkt zur physischen Jurysitzung zugelassen werden, kann die Anmelderin / der Anmelder die Originalerzeugnisse zum Award für die Jurysitzung einreichen.

Die Experten-Jury bewertet anhand der beschriebenen Kriterien. Wurde ein Produkt unter Mitwirkung eines Jurymitglieds entwickelt, ist dieses Mitglied in diesem Fall nicht stimmberechtigt. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Aus allen Einreichungen wählt die Jury die Preisträger des Eurobike Awards aus. Der Rechtsweg ist für alle Teilnehmer ausgeschlossen. Eine individuelle Begründung im Falle einer Nichtauszeichnung kann leider nicht erfolgen.

Alle Projekte/Produktmuster (und Verpackungen) müssen mit der mitgeteilten Projekt-ID gekennzeichnet werden und diese bei der Anlieferung gut sichtbar angebracht sein. Der Verlust und/oder die Nichtjurierung ungekennzeichneter Projekte gehen zulasten des Anmelders. Die Beweislast für die ordnungsgemäße Kennzeichnung trägt der Anmelder.

Die Art der Anlieferung und Abholung erfolgt je nach Auswahl bei der Anmeldung.

Die Abwicklung, Kosten und alle Risiken für den An- und Abtransport der angemeldeten Projekte trägt ausschließlich die Anmelderin / der Anmelder. Der Rat für Formgebung verpflichtet sich, die Anmelderin / den Anmelder umgehend von sichtbaren Transportschäden bei Eingang der Projekte zu informieren.



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR AUSSCHREIBUNG | SEITE 2/3

Für Projekte, die aus dem Ausland angeliefert werden, müssen eigenverantwortlich alle erforderlichen Zollmodalitäten auf eigene Kosten der Anmelderin / des Anmelders abgewickelt werden. Für die Dauer der Einreichung der angemeldeten Projekte übernimmt der Rat für Formgebung keine Haftung gegen Untergang, Diebstahl und/oder Beschädigung.

Die Projekte sind in einer für den Rückversand wiederverwendbaren und transportsicheren Verpackung anzuliefern. Ist dies nicht der Fall, übernimmt der Rat für Formgebung für eventuell entstandene Schäden durch den Rücktransport keine Haftung.

Der Rat für Formgebung haftet nicht für Schäden, die beim Auf- und/oder Abbau entstehen, sofern keine Beauftragung vorliegt. Wird ein Projekt demontiert angeliefert und es liegt keine Beauftragung zum Aufbau durch den Rat für Formgebung vor, ist der Rat für Formgebung berechtigt das Projekt aufzubauen, übernimmt allerdings keine Haftung im Rahmen des Auf- oder Abbaus entstandenen Schäden.

Einsendung der Winner-Produkte, Haftpflicht und Versicherung

Der Teilnehmer verpflichtet sich, sein Produkt im Falle der Auszeichnung im Original für die Ausstellung auf der EUROBIKE 2023 zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die Anlieferung und die Versicherung der prämierten Produkte trägt der Teilnehmer. Die Produkte sind in einer wiederverwendbaren Verpackung anzuliefern. Nach Rücksprache mit den Organisatoren des Awards ist auch der Selbstaufbau der Produkte zur Ausstellung möglich. Für eventuell auftretende Schäden oder Mehrkosten haftet der Teilnehmer. Wir empfehlen daher, eine Transportversicherung – insbesondere gegen Bruch, Beschädigung und Diebstahl – abzuschließen. Der Veranstalter schließt lediglich für Produkte, denen ein Lieferschein mit dem Produktwert beiliegt, und nur für die Dauer des Aufenthaltes auf dem Messegelände (ggf. Lagerung sowie Ausstellung) eine Versicherung ab. Nähere Angaben zur Anlieferung der Produkte werden dem Teilnehmer im Zuge der Gewinnbenachrichtigung mitgeteilt.

Ausstellung

Alle von der Jury prämierten Produkte des Awards werden während der EUROBIKE vom 21. bis 25. Juni 2023 im Rahmen einer gemeinsamen Sonderschau veröffentlicht. Die dafür konzipierte Ausstellung garantiert eine adäquate Präsentation der ausgezeichneten Produkte.

Abholung der Winnerprodukte

Zur Abholung der Produkte werden die Teilnehmer individuell informiert. Produkte, die innerhalb der gesetzten Frist nicht abgeholt worden sind, werden kostenpflichtig entsorgt oder zurückgeschickt.

Unfallverhütung

Wenn Erzeugnisse benutzbar oder in Betrieb ausgestellt bzw. vorgeführt werden, haben sie den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften, insbesondere den Unfallverhütungsvorschriften zu entsprechen und sind mit den gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen zu versehen. Für Schäden, die durch die aufgestellten Gegenstände erwachsen, haftet der Teilnehmer. Der Teilnehmer hat die fainamic GmbH von etwaigen Schadensersatzforderungen Dritter freizustellen.

Preisverleihung und Kommunikationsmittel

Die mit dem Eurobike Award prämierten Produkte erhalten mit Beginn der EUROBIKE 2023 ein Zertifikat über die Auszeichnung. Alle prämierten Gewinner des Awards werden mit einem Zertifikat im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung geehrt und in der Online-Ausstellung zum Award veröffentlicht. Die Veröffentlichung aller Auszeichnungen – erscheint erstmals zu Beginn der EUROBIKE 2023. Allen Preisträgern steht das Signet „Eurobike Award“ zur uneingeschränkten Nutzung zur Verfügung, solange das Produkt unverändert angeboten wird. Die Gewinner des Eurobike Gold Awards werden erst auf der Preisverleihung bekannt gegeben.

Schutzrechte

Erzeugnisse, die ein Schutzrecht (Warenzeichen, Markenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder Ähnliches) verletzen, sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Jeder Teilnehmer hat die Messe Frankfurt Exhibition GmbH dahingehend zu informieren, ob gegebenenfalls Gerichtsverfahren (Awardrechtliche, patentrechtliche, warenzeichenrechtliche oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem angemeldeten Objekt stehen) im Hinblick auf das eingesendete Erzeugnis anhängig sind. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen, haftet ausschließlich der Teilnehmer und stellt den Rat für Formgebung und die Messe Frankfurt Exhibition GmbH auf erstes Anfordern von sämtlichen Ansprüchen frei. Die Urheberrechte an den zum Award eingereichten Beiträgen (Fotos und Texte) verbleiben zu jeder Zeit beim jeweiligen Teilnehmer. Für die Dauer des Awards sowie für Veröffentlichungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Award stehen, überlässt der Teilnehmer der Messe Frankfurt Exhibition GmbH die Nutzungs- und Veröffentlichungsrechte.

Haftung

Im Falle, dass die „EUROBIKE 2023“ infolge höherer Gewalt nicht stattfinden kann, ergeben sich daraus keine Ansprüche des Teilnehmers. Gleichmaßen gilt dies für die Ausstellung und die Veröffentlichung.

Anerkennung, Gerichtsstand

Die Teilnehmer erkennen mit abgeschlossener Online-Registrierung die Awardbedingungen gemäß den Ausschreibungsunterlagen und den vorliegenden Geschäftsbedingungen des Awards an und sind im Falle der Auszeichnung mit der Teilnahme an der Produkt- und Onlineausstellung einverstanden. Erfüllungsort und Gerichtsstand des Vertrags ist Frankfurt am Main. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts



GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZUR AUSSCHREIBUNG | SEITE 3/3

oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Frankfurt am Main.

Organisation und Ansprechpartner bei Rückfragen:

Rat für Formgebung/German Design Council
Botho Bär, Senior Projektmanager Awards
Messeturm
Friedrich-Ebert-Anlage 49
D-60327 Frankfurt am Main

Telefon: +49 69 24 74 48 689
Telefax +49 69 24 74 48 700

eurobikeaward@gdc.de
www.gdc.de

Veranstalter:

fairnamic GmbH
Martina Rumschick, Project Manager Congress, Event, Award & Digitalisation
Neue Messe 1
D-88046 Friedrichshafen

Telefon: +49 7541 95 995 28

martina.rumschick@fairnamic.com
www.eurobike.com